

Verlassen des Schulgeländes in der Mittagspause - Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 7 bis 9

Liebe Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 7 bis 9 haben an den Tagen mit Nachmittagsunterricht und Förderunterricht während der Mittagspause folgende Möglichkeiten:

- Sie können ihre Mittagsmahlzeit in der Mensa einnehmen.
- Sie können das Schulgelände verlassen, falls ein schriftlicher Antrag der Eltern vorliegt.

Beim Verlassen des Schulgeländes erlischt die Aufsichtspflicht der Schule. Außerhalb des Schulgeländes besteht Versicherungsschutz für Personen- und Sachschäden durch die Unfallkasse NRW nur für den direkten Hin- und Rückweg zwischen der Schule und dem eigenen Zuhause oder einer nahe gelegenen Versorgungseinrichtung. Er geht verloren, wenn das Schulgebäude zum Zwecke privater Einkäufe verlassen wird oder das aufgesuchte Ziel unangemessen weit entfernt ist. Im Schadensfall muss grundsätzlich eine Einzelfallprüfung durchgeführt werden. Jeder Schadensfall muss umgehend im Sekretariat gemeldet werden.

Für das Verlassen des Schulgeländes während der Mittagspause benötigen wir einen schriftlichen Antrag der der/des Erziehungsberechtigten. Die Schülerinnen und Schüler müssen den Antrag sowie ihren Schülerschein beim Verlassen des Schulgeländes mit sich führen.

Mit freundlichem Gruß



Jürgen Velsing
Schulleiter

Antrag auf Verlassen des Schulgeländes während der Mittagspause - Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 7 bis 9

Hiermit beantrage ich / beantragen wir für meine/unsere Tochter / für meinen/unsere Sohn

Name

Klasse

während der Mittagspause das Schulgelände verlassen zu dürfen.

Münster, den _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r